

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung der ehemaligen US-Wohnsiedlung Centerville-Nord in Augsburg

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. März 1995 – II C 5 – F 07 42 – 42/95/VI A 3-VV 2911.2–4/95

Ich beabsichtige, die von den US-Streitkräften im Oktober 1994 freigegebene und für den Bund entbehrliche Wohnsiedlung Centerville-Nord in Augsburg an die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Augsburg (WBG) zu veräußern.

Die WBG beabsichtigt, 120 der insgesamt 344 Wohnungen für die Dauer von mindestens 20 Jahren an Wohnberechtigte i. S. des § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes zu vermieten, wobei als Mietzins der in Augsburg für gleichartigen Wohnraum übliche Mietzins für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau zugrunde gelegt werden soll. Nach dem im Haushaltsplan 1994 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 ausgebrachten Haushaltsvermerk Nummer 26 (Geschoßwohnungsbauvermerk) wurde dieser Mietzins deshalb der Kaufpreisbildung für diese 120 Wohnungen zugrunde gelegt. Für die übrigen 224 Wohnungen wurde bei der Verkehrswertermittlung der Mietzins für vergleichbare freifinanzierte Wohnungen angesetzt. Der Kaufpreis für die 344 Wohnungen nebst Umgriff beträgt insgesamt rd. 33,4 Mio. DM.

Die WBG will auf einer ca. 3 000 m² großen Teilfläche des auf der Liegenschaft vorhandenen Sportplatzes (Softballfeld) einen Kindergarten anlegen. Für diese Fläche hat sie entsprechend dem bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 ausgebrachten Haushaltsvermerk Nummer 14 (Soziale Zwecke) eine Verbilligung in Höhe von 50 v. H. des vollen Wertes (570 000 DM) beantragt. Der Kaufpreis hierfür beträgt damit 285 000 DM.

Die 19 600 m² große Restfläche des Sportplatzes soll auf Dauer nicht bebaut werden. Sie wurde deshalb als „begünstigtes Agrarland“ mit 1 019 200 DM (52 DM/m²) bewertet. Sollte die Fläche dennoch innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren bebaut werden, ist von der WBG eine Nachzahlung zu leisten.

Die innerhalb der Wohnsiedlung vorhandenen Verkehrsflächen (Straßen, Zufahrten, Gehwege und Parkbuchten) einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Wohnsiedlung mit einer Gesamtgröße von rd. 1,5 ha sollen unentgeltlich auf die WBG übertragen werden. Im Hinblick auf die dringend erforderliche Sanierung der zu übertragenden Anlagen ist der Bund bereit, einen noch festzusetzenden Ausgleichsbetrag an die WBG zu zahlen, mit der die bislang dem Bund obliegende Unterhaltungspflicht abgegolten wird. Nach Sanierung der Anlagen wird die WBG diese Flächen unentgeltlich an die Stadt Augsburg weiterübertragen.

Unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes der WBG beträgt der Gesamtkaufpreis für die rd. 11,1 ha große Liegenschaft damit 34,7 Mio. DM. Der WBG soll auf ihren Antrag hin Ratenzahlung gemäß dem im Haushaltsplan bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 ausgebrachten Haushaltsvermerk Nummer 20 (Stundung) zugestanden werden.

Mit der WBG wurde am 20. Dezember 1994 ein Kaufvertrag geschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, die nach Einwilligung der parlamentarischen Gremien erteilt wird.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung herbeizuführen.

*Antrag auf Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)*

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Ehemalige US-Wohnsiedlung Centerville-Nord in Augsburg Fl.Nr. 437/1 (tlw.) ca. 107 448 m ² Fl.Nr. 437/206 <u>3 752 m²</u> Gesamtfläche ca. 111 200 m ² 21 Wohngebäude mit insgesamt 344 Wohnungen und einem Umgriff von ca. 73 406 m ² Fläche für den Bau eines Kindergartens ca. 3 000 m ² Freifläche („begünstigtes Agrarland“) ca. 19 600 m ² Verkehrsflächen ca. 15 194 m ² b) Oberfinanzdirektion München	<u>41 831 592</u> zusammengesetzt aus: 40 242 392 570 000 1 019 200 1 019 200 0	<u>34 700 000</u> zusammengesetzt aus: 33 395 800 (anteilige Verbilligung für 120 Wohnungen gemäß HH-Vermerk Nr. 26 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 in Höhe von 6 846 593 DM) 285 000 (Verbilligung um 50 v. H. gemäß HH-Vermerk Nr. 14 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01) 0	Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Augsburg	a) bisher: Wohnungen der US-Streitkräfte b) Wohnungen und Kindergarten	Das Grundstück ist für den Bund entbehrlich

